

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001844/1 vom 08.12.2010
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 der Stadt Wyk auf Föhr	Genehmigungsvermerk vom: 09.12.2010 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Haushaltsplan des Jahres 2011 wurde im Finanzausschuss am 30.11.2010 beraten und mit folgenden Änderungen zur Beschlussfassung an die Stadtvertretung gegeben.

Die Investition Stockmannsweg in Höhe von 2.000.000 EUR wird aus dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2011 heraus genommen.

Über eine geplante Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG wurde im Finanzausschuss kein Beschluss gefasst. Hierüber soll die Stadtvertretung beschließen.

Im Haushalt 2011 ist derzeit keine Summe für den Kauf von Aktien eingeplant.

Sollte über eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein AG abgestimmt werden, würde ein Kreditvolumen von ca. 1.4 Mio. EUR benötigt. Die Kreditsumme wäre tilgungsfrei bei einem Zinssatz von 2,6 % und einer Laufzeit von 5 Jahren.

Abgezinster Gewinn rd. 100.000 EUR (bei Ausschüttung S-H Netz AG netto 4,2 %)

Beschlussempfehlung:

Nach Beratung über den vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2011 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr die folgenden Haushaltssatzung 2011.

Haushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.000.474,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.453.200,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	452.726,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.967.374,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.370.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	672.100,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	1.745.800,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,-- EUR
2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,-- EUR
3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 0,-- EUR
4. die **Gesamtzahl** der im Stellenplan **ausgewiesenen Stellen** auf 9,62 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) 340 %
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) 340 %
2. **Gewerbsteuer** 360 %

§ 4

Der **Höchstbetrag** für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen

und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,- EUR**. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Für den **Wirtschaftsplan des städtischen Liegenschaftsbetriebes** werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge auf	3.483.700,-- EUR
die Aufwendungen auf	3.965.600,-- EUR
der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
der Jahresverlust auf	481.900,-- EUR

2. im Vermögensplan

die Einnahmen auf	1.301.800,-- EUR
die Ausgaben auf	1.301.800,-- EUR

- | | |
|--|-------------------------|
| 3. der Gesamttrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 125.000,-- EUR |
| 4. der Gesamttrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.200.000,-- EUR |

§ 6

Für den **Wirtschaftsplan des städtischen Hafenbetriebes** werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge auf	4.732.290,-- EUR
die Aufwendungen auf	4.556.750,-- EUR
der Jahresgewinn auf	175.540,-- EUR
der Jahresverlust auf	0,-- EUR

2. im Vermögensplan

die Einnahmen auf	1.978.886,-- EUR
die Ausgaben auf	1.978.886,-- EUR

- | | |
|--|-----------------------|
| 3. der Gesamttrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 899.596,-- EUR |
| 4. der Gesamttrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 600.000,-- EUR |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Herrn **Landrates vom _____ 2011 (AZ: _____) erteilt.**

25938 Wyk auf Föhr, den _____.

(LS)

Der Bürgermeister

(Heinz Lorenzen)